



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Ausschließlich elektronischer Versand

An die Lehrerverbände des Freistaats Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.1-BO4160-6a.119770

München, 28.04.2016
Telefon: 089 2186 2782
Name: Herr Fritz

**Entwurf einer Neunten Verordnung zur Änderung der Verordnung
über die Errichtung staatlicher Schulen
(Schulerrichtungsverordnung – SchErrichtV)**

Anlage: Entwurf der Neunten Änderungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlage übersenden wir mit der Bitte um Kenntnisnahme einen Verordnungsentwurf mit Vorblatt und Begründung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Püls

Ministerialdirektor

Entwurf

der Neunten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Errichtung staatlicher Schulen

(Schulerrichtungsverordnung - SchErrichtV)

V o r b l a t t

A. Problem

Zum Schuljahr 2016/2017 wird eine weitere staatliche Realschule in Freising errichtet.

Die Staatliche Realschule für Knaben Aschaffenburg und die Staatliche Realschule für Mädchen Aschaffenburg werden zum Schuljahr 2016/2017 zu einer koedukativen staatlichen Realschule unter der Bezeichnung Ruth-Weiss-Realschule Staatliche Realschule Aschaffenburg zusammengeführt.

Zur Verbesserung der gymnasialen Situation in der Landeshauptstadt München wird zum Schuljahr 2016/2017 das Gymnasium München-Nord errichtet.

Zur Verbesserung der schulischen Situation in Nürnberg wird eine weitere Staatliche Fachoberschule errichtet.

Die Befristung der Staatlichen Fachoberschule Forchheim und der Staatlichen Berufsoberschule Regen wurde jeweils bis zum 31.07.2018 verlängert.

Im Zuge einer schulorganisatorischen Neuausrichtung werden die Beruflichen Schulzentren München, Pfarrkirchen, Cham, Weiden II, Erlangen, Nürnberger Land, Würzburg und Rothenburg-Dinkelsbühl neu errichtet.

Die befristet errichtete Staatliche Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten Amberg läuft mit Wirkung zum 31.07.2016 aus.

B. Lösung

Eine Neunte Verordnung zur Änderung der Schulerrichtungsverordnung wird erlassen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

1. Kosten für den Staat und die Kommunen

a) Kostenträchtige Änderungen

Die Errichtung einer weiteren staatlichen Realschule in Freising erfolgt im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel des Einzelplans 05. Eine genaue Bezifferung ist nicht möglich. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) hat mit Schreiben vom 23.11.2012, Az. 23/18-L1230-017-42825/12, seine Zustimmung mit der Maßgabe erteilt, dass der Mehrbedarf an Stellenäquivalenten einschließlich des Bedarfs im Verwaltungsbereich im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel abgedeckt werden kann. Der Landkreis Freising hatte die Errichtung einer weiteren staatlichen Realschule beantragt.

Die Neuerrichtung des Gymnasiums München-Nord zum Schuljahr 2016/2017 erfolgt im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel des Einzelplans 05. Eine genaue Bezifferung ist nicht möglich. Das StMFLH hat mit Schreiben vom 12.03.2009, Az. 18/23 - L 1240 022 - 49 869/08 seine Zustimmung erteilt. Der Sachaufwandsträger ist ebenfalls mit der Errichtung einverstanden.

Die Neuerrichtung der Fachoberschule II in Nürnberg hat das StMFLH mit Schreiben vom 13.07.2010, Az:18/23-L 1250-011-24786/10 mit der Maßgabe zugestimmt, dass der Mehrbedarf an Stellenäquivalenten einschließlich eines Bedarfs im Verwaltungsbereich im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel abgedeckt werden muss.

Der Verlängerung der Staatlichen Fachoberschule in Forchheim hat das StMFLH mit Schreiben vom 19.11.2015, Az. 18/23 - L 1250 - 1/6, zugestimmt. Der Verlängerung der Befristung der Staatlichen Berufsoberschule in Regen hat das StMFLH mit Schreiben vom 11.04.2016, Az. 18/23 - L 1260 – 1/2, mit der Maßgabe zugestimmt, dass keine zusätzlichen Kosten für den Staatshaushalt entstehen.

b) Kostenneutrale Änderungen

Die Zusammenführung der Staatlichen Realschule für Knaben Aschaffenburg und der Staatlichen Realschule für Mädchen Aschaffenburg wird für den Freistaat Bayern jedenfalls kostenneutral erfolgen, da die Versorgung der neuen Schule mit Lehrkräften sich – wie bei den anderen staatlichen Realschulen auch – an der Schülerzahl bemisst. Die Zusammenlegung der Realschulen geht auf einen Beschluss des Aschaffener Stadtrats vom 21.09.2015 und einen entsprechenden Antrag der Stadt an das Staatsministerium vom 28.09.2015 zurück; die Interessen der Stadt Aschaffenburg in ihrer Eigenschaft als Sachaufwandsträgerin sind damit gewahrt.

Die Neuorganisation der Staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Neue Berufliche Schulzentren in München, Erlangen, Würzburg sowie Anschluss an das Staatliche Berufliche Schulzentrum Regensburger Land) hat das StMFLH mit Schreiben vom 17.07.2015, Az. 23/18/12-L 1270-1/4, zur Kenntnis genommen und geht davon aus, dass etwaiger Mehrbedarf im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel abgedeckt werden kann und keine Mehrkosten für den Staatshaushalt entstehen.

2. Kosten für die Wirtschaft und den Bürger

Für die sonstigen Träger der mittelbaren Staatsverwaltung, die Wirtschaft und die Bürger fallen keine Kosten an.

2230-1-1-5-K

Verordnung

zur Änderung der

Schulerrichtungsverordnung

vom 2016

Auf Grund des Art. 26 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Art. 9a Abs. 18 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

§ 1

Die Schulerrichtungsverordnung (SchErrichtV) vom 14. März 2008 (GVBl. S. 96, BayRS 2230-1-1-5-K), die zuletzt durch Verordnung vom 13. Juli 2015 (GVBl. S. 259) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 werden die Wörter „Anlage 3 Teil 3 Nr. 3.1 tritt mit Ablauf des 31. Juli 2016 und“ gestrichen.
- b) In Abs. 3 und 4 wird jeweils die Angabe „2016“ durch die Angabe „2018“ ersetzt.

2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) In der Nr. 1.14 wird nach dem Wort „Freising“ die Angabe „I“ angefügt.

b) Nach Nr. 1.14 wird folgende Nr. 1.15 eingefügt:

<u>„Lfd. Nr.“</u>	<u>Bezeichnung der Schule</u>
1.15	Staatliche Realschule Freising II“.

c) Die bisherigen Nrn. 1.15 bis 1.64 werden die Nrn. 1.16 bis 1.65.

d) In der Nr. 6.3 werden die Wörter „für Knaben“ gestrichen.

e) Die bisherige Nr. 6.4 wird aufgehoben.

f) Die bisherigen Nrn. 6.5 bis 6.34 werden die Nrn. 6.4 bis 6.33.

3. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Nach Nr. 1.78 wird folgende Nr. 1.79 eingefügt:

<u>„Lfd. Nr.“</u>	<u>Bezeichnung der Schule</u>
1.79	Gymnasium München-Nord“.

b) Die bisherigen Nrn. 1.79 bis 1.111 werden die Nrn. 1.80 bis 1.112.

4. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

a) Teil 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 2.11 Spalte 3 werden die Wörter „Staatliche Berufsschule
Pfarrkirchen, Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Pfarrkirchen“
durch die Wörter „Staatliches Berufliches Schulzentrum Pfarrkirchen“
ersetzt.

bb) In Nr. 2.12 Spalte 3 werden die Wörter „Staatliche Berufsschule Pfarrkirchen, Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Pfarrkirchen“ durch die Wörter „Staatliches Berufliches Schulzentrum Pfarrkirchen“ ersetzt.

cc) Nr. 4.18a wird Nr. 4.19.

dd) In Nr. 5.11 Spalte 3 werden die Wörter „Staatliche Berufsschule Rothenburg o.d.Tauber-Dinkelsbühl, Staatliche Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten Dinkelsbühl“ durch die Wörter „Staatliches Berufliches Schulzentrum Rothenburg-Dinkelsbühl“ ersetzt.

ee) In Nr. 6.4 Spalte 3 werden die Wörter „Staatliche Berufsschule Bad Neustadt a.d.Saale“ eingefügt.

b) Teil 3 Nr. 3.1 wird aufgehoben.

5. Anlage 4 wird wie folgt geändert:

a) Teil 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 3.1 Spalte 3 werden die Wörter „Staatliches Berufliches Schulzentrum Weiden II“ eingefügt.

bb) In Nr. 3.2 Spalte 3 werden die Wörter „Staatliche Berufsfachschule für Euro-Management-Assistenten Waldmünchen“ durch die Wörter „Staatliches Berufliches Schulzentrum Cham“ ersetzt.

cc) In Nr. 3.3 Spalte 3 werden die Wörter „Staatliches Berufliches Schulzentrum Weiden II“ eingefügt.

dd) In Nr. 5.2 Spalte 3 werden die Wörter „Staatliches Berufliches Schulzentrum Rothenburg-Dinkelsbühl“ eingefügt.

- ee) In Nr. 5.4 Spalte 3 werden die Wörter „Staatliches Berufliches Schulzentrum Nürnberger Land“ eingefügt.
- ff) In Nr. 6.1 Spalte 3 werden die Wörter „Staatliche Fachoberschule Bad Neustadt a.d.Saale, Staatliche Berufsoberschule Bad Neustadt a.d.Saale“ eingefügt.
- b) In Teil 2 Nr. 2.1 Spalte 3 werden die Wörter „Staatliche Berufsschule Kelheim“ durch die Wörter „Staatliches Berufliches Schulzentrum Kelheim“ ersetzt.
6. In Anlage 5 Nr. 4.12 Spalte 2 werden die Wörter „(Technikerschule) für Steintechnik Wunsiedel“ durch die Wörter „für Steintechnik und Gestaltung Wunsiedel im Fichtelgebirge“ ersetzt.
7. Anlage 6 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 3.2 Spalte 3 werden die Wörter „Staatliches Berufliches Schulzentrum Cham“ eingefügt.
- b) Nach Nr. 5.5 wird folgende Nr. 5.6 eingefügt:
- | <u>„Lfd. Nr.“</u> | <u>Bezeichnung der Schule und ggf. Name der Schule</u> | |
|-------------------|--|----|
| 5.6 | Fachoberschule Nürnberg II | “. |
- c) Die bisherige Nr. 5.6 wird Nr. 5.7.
- d) Die bisherige Nr. 5.7 wird Nr. 5.8 und in Spalte 3 werden die Wörter „Staatliche Berufsschule Weißenburg i.Bay. (Personalunion)“ gestrichen.
- e) In Nr. 6.2 Spalte 3 werden die Wörter „Staatliche Wirtschaftsschule Bad Neustadt a.d.Saale, Staatliche Berufsoberschule Bad Neustadt a.d.Saale“ eingefügt.
8. Anlage 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 3.2 Spalte 3 werden die Wörter „Staatliches Berufliches Schulzentrum Cham“ eingefügt.
- b) In Nr. 5.6 Spalte 3 werden die Wörter „Staatliche Berufsschule Weißenburg i.Bay. (Personalunion)“ gestrichen.
- c) In Nr. 6.2 Spalte 3 werden die Wörter „Staatliche Wirtschaftsschule Bad Neustadt a.d.Saale, Staatliche Fachoberschule Bad Neustadt a.d.Saale“ eingefügt.

9. Anlage 11 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Nr. 1.3 wird folgende Nr. 1.4 eingefügt:

„Lfd. Nr.“	Bezeichnung des Schulzentrums	Schulen des Schulzentrums
1.4	Staatliches Berufliches Schulzentrum München	Staatliche Berufsfachschule für Hebammen am Klinikum der Ludwig- Maximilians-Universität-München (Klinikum München), Staatliche Berufsfachschule für Krankenpflege am Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität- München (Klinikum München), Staatliche Berufsfachschule für Logopädie am Klinikum der Ludwig- Maximilians-Universität-München (Klinikum München), Staatliche Berufsfachschule für Massage am Klinikum der Ludwig- Maximilians-Universität-München (Klinikum München),

Staatliche Berufsfachschule für
medizinisch-technische
Laboratoriumsassistenten an der
Ludwig-Maximilians-Universität-
München,

Staatliche Berufsschule für
medizinisch-technische
Radiologieassistenten am Klinikum der
Ludwig-Maximilians-Universität-
München (Klinikum München),

Staatliche Berufsfachschule für
Physiotherapie am Klinikum der
Ludwig-Maximilians-Universität-
München (Klinikum München)“.

b) Die bisherigen Nrn. 1.4 bis 1.9 werden die Nrn. 1.5 bis 1.10.

c) Der Nr. 2.2 Spalte 3 werden die Wörter „Staatliche Wirtschaftsschule
Abensberg“ angefügt.

d) Nach Nr. 2.6 wird folgende Nr. 2.7 eingefügt:

„Lfd. Nr.	Bezeichnung des Schulzentrums	Schulen des Schulzentrums
2.7	Staatliches Berufliches Schulzentrum Pfarrkirchen	Staatliche Berufsschule Pfarrkirchen, Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Pfarrkirchen, Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Pfarrkirchen, Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Stahl- und

Metallbau Pfarrkirchen“.

e) Die bisherigen Nrn. 2.7 bis 2.9 werden Nrn. 2.8 bis 2.10.

f) Nach Nr. 3.1 wird folgende Nr. 3.2 eingefügt:

„Lfd. Nr.	Bezeichnung des Schulzentrums	Schulen des Schulzentrums
3.2	Staatliches Berufliches Schulzentrum Cham	Staatliche Fachoberschule Cham, Staatliche Berufsoberschule Cham, Staatliche Wirtschaftsschule Waldmünchen“.

g) Die bisherigen Nrn. 3.2 und 3.3 werden die Nrn. 3.3 und 3.4.

h) Die bisherige Nr. 3.4 wird Nr. 3.5 und in Spalte 3 werden nach den Wörtern „Sozialpflege Regensburg“ die Wörter „ , Staatliche Berufsfachschule für Logopädie am Klinikum der Universität Regensburg (Universitätsklinikum)“ angefügt.

i) Die bisherigen Nrn. 3.5 bis 3.7 werden die Nrn. 3.6 bis 3.8.

j) Nach Nr. 3.8 wird folgende Nr. 3.9 eingefügt:

„Lfd. Nr.	Bezeichnung des Schulzentrums	Schulen des Schulzentrums
3.9	Staatliches Berufliches Schulzentrum Weiden II	Staatliche Wirtschaftsschule Eschenbach i.d. OPf., Staatliche Wirtschaftsschule Weiden i.d.OPf.“

k) Die bisherige Nr. 3.8 wird Nr. 3.10.

l) Nach Nr. 5.1 wird folgende Nr. 5.2 eingefügt:

„Lfd. Nr.	Bezeichnung des Schulzentrums	Schulen des Schulzentrums
5.2	Staatliches Berufliches Schulzentrum Erlangen	Staatliche Berufsfachschule für Hebammen am Klinikum der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Universitätsklinikum Erlangen), Staatliche Berufsfachschule für Kinderkrankenpflege am Klinikum der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Universitätsklinikum Erlangen), Staatliche Berufsfachschule für Krankenpflege am Klinikum der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Universitätsklinikum Erlangen), Staatliche Berufsfachschule für Logopädie am Klinikum der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Universitätsklinikum Erlangen), Staatliche Berufsfachschule für Massage am Klinikum der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Universitätsklinikum Erlangen), Staatliche Berufsfachschule für Physiotherapie am Klinikum der Friedrich-Alexander-Universität

Erlangen-Nürnberg
(Universitätsklinikum Erlangen),

Staatliche Berufsfachschule für
technische Assistenten in der Medizin
am Klinikum der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg
(Universitätsklinikum Erlangen“.

m) Die bisherige Nrn. 5.2 und 5.3 werden Nrn. 5.3 bis 5.4.

n) Nach Nr. 5.4 wird folgende Nr. 5.5 eingefügt:

„Lfd. Nr.	Bezeichnung des Schulzentrums	Schulen des Schulzentrums
5.5	Staatliches Berufliches Schulzentrum Nürnberger Land	Staatliche Berufsschule Nürnberger Land, Staatliche Wirtschaftsschule Nürnberg

“.

o) Die bisherigen Nrn. 5.4 und 5.5 werden die Nrn. 5.6 und 5.7.

p) Nach Nr. 5.7 wird folgende Nr. 5.8 eingefügt:

„Lfd. Nr.	Bezeichnung des Schulzentrums	Schulen des Schulzentrums
5.8	Staatliches Berufliches Schulzentrum Rothenburg-Dinkelsbühl	Staatliche Berufsschule Rothenburg o.d.Tauber-Dinkelsbühl, Staatliche Wirtschaftsschule Dinkelsbühl, Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Rothenburg o.d.Tauber“.

q) Nach Nr. 6.4 wird folgende Nr. 6.5 eingefügt:

„Lfd. Nr.	Bezeichnung des Schulzentrums	Schulen des Schulzentrums
6.5	Staatliches Berufliches Schulzentrum Würzburg	Staatliche Berufsfachschule für Diätassistenten am Klinikum der Julius- Maximilians-Universität Würzburg (Universitätsklinikum Würzburg), Staatliche Berufsfachschule für Hebammen am Klinikum der Julius- Maximilians-Universität Würzburg (Universitätsklinikum Würzburg), Staatliche Berufsfachschule für Hebammen am Klinikum der Julius- Maximilians-Universität Würzburg (Universitätsklinikum Würzburg), Staatliche Berufsfachschule für Kinderkrankenpflege am Klinikum der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Universitätsklinikum Würzburg), Staatliche Berufsfachschule für Krankenpflege am Klinikum der Julius- Maximilians-Universität Würzburg (Universitätsklinikum Würzburg), Staatliche Berufsfachschule für Massage am Klinikum der Julius- Maximilians-Universität Würzburg (Universitätsklinikum Würzburg), Staatliche Berufsfachschule für Physiotherapie am Klinikum der Julius- Maximilians-Universität Würzburg (Universitätsklinikum Würzburg),

Staatliche Berufsfachschule für
technische Assistenten in der Medizin
an der Julius-Maximilians-Universität
Würzburg

“
.”

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. August 2016 in Kraft.

München, den 2016

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Dr. Ludwig Spaenle, Staatsminister

Begründung:

A. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Staatliche Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Fachakademien und staatliche berufliche Schulzentren sind gemäß Art. 26 Abs. 1 Halbsatz 2 BayEUG zwingend durch Verordnung des zuständigen Staatsministeriums zu errichten.

Die Paragraphenbremse gilt für die vorliegende Verordnung nicht, da diese lediglich solche Sachverhalte erfasst, welche konstitutiv sind und damit reine Organisationsakte darstellen.

B. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1 Nr. 1 a):

Die befristet errichtete Staatliche Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten Amberg läuft mit Wirkung zum 31.07.2016 aus.

Zu § 1 Nr. 1 b) und c):

Die Befristung der Staatlichen Fachoberschule Forchheim und der staatlichen Berufsoberschule Regen wurde bis zum 31.07.2018 verlängert.

Zu § 1 Nr. 2 a) bis c):

Der Landkreis Freising hat am 27.07.2012 die Gründung einer weiteren staatlichen Realschule im Stadtgebiet Freising beantragt. Aufgrund der erhobenen Daten wird ein langfristiger Bedarf für eine weitere Realschule im Landkreis gesehen und dem Antrag durch Errichtung der Staatlichen Realschule Freising II entsprochen.

Zu § 1 Nr. 2 d) bis f):

Mit der Zusammenführung der Staatlichen Realschule für Knaben Aschaffenburg und der Staatlichen Realschule für Mädchen Aschaffenburg zum Schuljahr 2016/2017 zu einer koedukativen staatlichen Realschule unter der Bezeichnung Ruth-Weiss-Realschule Staatliche Realschule Aschaffenburg wird dem Antrag der Stadt Aschaffenburg vom 29.09.2015 entsprochen.

Zu § 1 Nr. 3:

Zur Verbesserung der angespannten gymnasialen Situation im Münchner Norden wird zum Schuljahr 2016/17 dort ein neues Gymnasien errichtet. Das Gymnasium ist daher in die Liste der staatlichen Gymnasien in Anlage 2 der Verordnung aufzunehmen.

Zu § 1 Nr. 4 a) aa) und bb)

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Pfarrkirchen wurde neu gegründet. Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums mit der Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege bzw. Ernährung und Versorgung Pfarrkirchen festgelegt.

Zu § 1 Nr. 4 cc):

Redaktionelle Anpassung.

Zu § 1 Nr. 4 a) dd):

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Rothenburg-Dinkelsbühl wurde neu gegründet. Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums mit der Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege Rothenburg o.d. Tauber festgelegt.

Zu § 1 Nr. 4 a) ee):

Neue organisatorische Verbindung mit der Staatlichen Berufsschule Neustadt a.d. Saale.

Zu § 1 Nr. 4 b):

Die befristet errichtete Staatliche Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten Amberg läuft mit Wirkung zum 31.07.2016 aus.

Zu § 1 Nr. 5 a) aa):

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Weiden II wurde neu gegründet. Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums mit der Staatlichen Wirtschaftsschule Eschenbach festgelegt.

Zu § 1 Nr. 5 a) bb):

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Cham wurde neu gegründet. Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums mit der Staatlichen Wirtschaftsschule Waldmünchen festgelegt.

Zu § 1 Nr. 5 a) cc):

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Weiden II wurde neu gegründet. Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums mit der Staatlichen Wirtschaftsschule Weiden i.d. Opf. festgelegt.

Zu § 1 Nr. 5 a) dd):

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Rothenburg-Dinkelsbühl wurde neu gegründet. Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums mit der Staatlichen Wirtschaftsschule Dinkelsbühl festgelegt.

Zu § 1 Nr. 5 a) ee):

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Nürnberger Land wurde neu gegründet. Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums mit der Staatlichen Wirtschaftsschule Nürnberg festgelegt.

Zu § 1 Nr. 5 a) ff):

Neue organisatorische Verbindung mit der Staatlichen Fachoberschule und der Staatlichen Berufsoberschule Bad Neustadt a.d. Saale.

Zu § 1 Nr. 5 b):

Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Kelheim mit der Staatlichen Wirtschaftsschule festgelegt.

Zu § 1 Nr. 6:

Anpassung der Schulbezeichnung.

Zu § 1 Nr. 7 a):

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Cham wurde neu gegründet. Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums mit der Staatlichen Fachoberschule Cham festgelegt.

Zu § 1 Nr. 7 b) und c):

Die Staatliche Fachoberschule Nürnberg II wurde neugegründet. Redaktionelle Folgeanpassung.

Zu § 1 Nr. 7 d):

Organisatorische Neuordnung.

Zu § 1 Nr. 7 e):

Neue organisatorische Verbindung mit der Staatlichen Wirtschaftsschule und der Staatlichen Berufsoberschule Bad Neustadt a.d. Saale.

Zu § 1 Nr. 8 a):

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Cham wurde neu gegründet. Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums mit der Staatlichen Berufsoberschule Cham festgelegt.

Zu § 1 Nr. 8 b):

Organisatorische Neuordnung.

Zu § 1 Nr. 8 c):

Neue organisatorische Verbindung mit der Staatlichen Wirtschaftsschule und der Staatlichen Fachoberschule Bad Neustadt a.d. Saale.

Zu § 1 Nr. 9 a) und b):

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum München wurde neu gegründet. Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums mit den entsprechenden Schulen festgelegt. Redaktionelle Folgeanpassung.

Zu § 1 Nr. 9 c):

Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Kelheim mit der Staatlichen Wirtschaftsschule festgelegt.

Zu § 1 Nr. 9 d) und e):

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Pfarrkirchen wurde neu gegründet. Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums mit den entsprechenden Schulen festgelegt. Redaktionelle Folgeanpassung.

Zu § 1 Nr. 9 f), g) und i):

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Cham wurde neu gegründet. Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums mit den entsprechenden Schulen festgelegt. Redaktionelle Folgeanpassung.

Zu § 1 Nr. 9 h):

Im Zuge einer organisatorischen Neuordnung wird die Verbindung der Staatlichen Berufsfachschule für Logopädie des Universitätsklinikums mit dem Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land festgelegt.

Zu § 1 Nr. 9 j) und k):

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Weiden II wurde neu gegründet. Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums mit der Staatlichen Wirtschaftsschule Eschenbach und der staatlichen Wirtschaftsschule Weiden festgelegt. Redaktionelle Folgeanpassung.

Zu § 1 Nr. 9 l) und m):

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Erlangen wurde neu gegründet. Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums mit den entsprechenden Schulen festgelegt. Redaktionelle Folgeanpassung.

Zu § 1 Nr. 9 n) und o):

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Nürnberger Land wurde neu gegründet. Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums mit den entsprechenden Schulen festgelegt. Redaktionelle Folgeanpassung.

Zu § 1 Nr. 9 p):

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Rothenburg-Dinkelsbühl wurde neu gegründet. Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums mit den entsprechenden Schulen festgelegt. Redaktionelle Folgeanpassung.

Zu § 1 Nr. 9 q):

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Würzburg wurde neu gegründet. Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums mit den entsprechenden Schulen festgelegt. Redaktionelle Folgeanpassung.

Zu § 2:

§ 2 regelt das Inkrafttreten der Änderungsverordnung.